

Feststellungen trotz des reichlich dargebotenen Materials bleiben. Immerhin geben die mitgeteilten Ziffern und Namen doch bereits so viel her, daß wir erkennen, wie Schertlin seine Frau aus einer wohlhabend gewordenen Handwerkerfamilie nahm (nicht, wie später behauptet wurde, adliger Abstammung!) und daß die Köhl trotz vereinzelter Geistlicher in der Familie kleine und arme Leute waren, wie die meisten anderen Vorfahren Schillers auch. Wir erwarten mit Spannung die weiteren Bände dieser mannigfach auswertbaren Quellenveröffentlichung. Wu.

Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg 1366—1829. Bearbeitet von Klaus Freiherr von Andrian-Werburg. (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft 2a, Bd. 8.) Augsburg 1962. 320 S.

Im Besitz der im Südwesten des heutigen Landkreises Memmingen gelegenen Herrschaft Kronburg folgen sich die Geschlechter von Kronburg, von Wildenrod, Wolfsattel, von Ratzenried, von Uttenried, von Werdenstein, von Rechberg (1478—1616), von Westernach 1619 ff. Von den 663 bearbeiteten Urkunden stammen 3 aus dem 14., 72 aus dem 15., 173 aus dem 16., 268 aus dem 17., 139 aus dem 18. und 8 aus dem 19. Jahrhundert. In den Urkunden aus der rechbergischen (1478—1616) und besonders der westernachischen Zeit finden auch wir Namen, die uns angehen: von Crailsheim, von Ellrichshausen, von Eyb, von Schrozberg, von Seckendorf, von Weiler, von Hürnheim, von Knöringen, Truchseß von Baldersheim. Die dabei genannten und im Ortsregister mitaufgeführten Orte sind in mehreren Fällen die namengebenden, in anderen die Amtssitze der betreffenden Adligen. Mehrmals erscheint Mergentheim in Verbindung mit dem Hoch- und Deutschmeister (1625—1627) Joh. Eustach von Westernach, über dessen frühere Laufbahn die Urkunden einiges ergeben. In Urkunde 160 ist statt „Immecher“ zu lesen Immeder (auch Immeter; die Nachkommen des genannten Sixt schrieben sich Immerdar u. ä.). Amtmann in Uffenheim war 1558 Jobst Christoph von Lüchau, nicht „von Buchaw“. Fabian „Borlenfein“ (Urk. 160) ist der 1589 in Schwabach verstorbene brandenburgische Kriegshauptmann Fab. Berlefein, gebürtig von Wassertrüdingen. Hans „von Efenheim“ (Urk. 160) ist ein von Ehenheim, Hans Wolf von Rechberg saß nicht zu Heuchlingen, Kreis Crailsheim, sondern in Heuchlingen, Kreis Aalen. „Hoheneck“, wo Gottfried Lochinger 1549 Amtmann war (Urk. 145), ist das brandenburgisch-bayreuthische Amt Hoheneck (Mittelfranken). In Regest 367 und 368 sind die Datierungen zu vertauschen. Le.

Matthäus Merian: Topographia Franconiae. Faksimile-Ausgabe. (Nach der 2. Ausgabe von 1656.) Mit Nachwort von Lucas Heinrich Wüthrich 1962. Kassel: Bärenreuter. 118 und 16 Seiten. 48 DM.

Nunmehr liegt auch der Frankenband des „Merian“ im Neudruck vor, ein Werk, das in Kupferstichen und Texten dem Heimatfreund gleichen Genuß gewährt. Martin Zeiller, der Textverfasser, läßt den Rothenburger Georg Christof Walther das Land zu Franken als das einzige Land Deutschlands beschreiben, welches „edel und frey genannt“ werde. Unsere Landschaft wird von dem Band berührt mit der Grafschaft Hohenlohe (Bild Langenburg S. 56, Waldenburg S. 102) und der Herrschaft Limpurg. Es ist Verlag und Herausgeber zu danken, daß sie den schönen Band wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben. Wu.

Rudolf Schlauch: Hohenlohe, Land der Kunst und Geschichte, Land der Reben und Früchte, Land im heiteren Lichte. 2. Auflage. 211 S., 16 Tafeln. Stuttgart: Kohlhammer 1962. 16,80 DM.

Als zweites Hohenlohebuch neben Dienels „Wo Kocher, Jagst und Tauber fließen“ kann die zweite Auflage von R. Schlauchs „Hohenlohe“ angezeigt werden. Dem Rezensenten ist es eine Beruhigung, zu sehen, daß seine Besprechung der ersten Auflage im Jahrbuch 1957 der Verbreitung des Buchs nicht geschadet hat; er freut sich, daß verschiedene damals geäußerte Beanstandungen berücksichtigt worden sind. Noch immer aber wird die Bedeutung des Paulinereremitenklösterleins Anhausen (Kreis Crailsheim) überschätzt, und ebenso ist wohl zuviel gesagt, wenn die Abtei Schöntal reichsunmittelbar genannt wird. Le.

Werner Martin Dienel: Wo Kocher, Jagst und Tauber fließen. Ein Hohenloher Heimatbuch. Gerabronn 1963. 220 S. 12,80 DM.

Ein Buch, dem man gerne Erfolg wünscht. Der Herausgeber hat es verstanden, aus dem hohenloheschen Schrifttum eine feinsinnige Auswahl zu treffen, die in Poesie und

Prosa, in Heiterem und Ernstem auch dem Fernerstehenden eine Vorstellung von Hohenlohe und dem Hohenloher zu vermitteln vermag. Jeder Hohenloher in der Nähe und in der Ferne wird an dem ansprechenden Buch seine herzliche Freude haben. Es mag noch erwähnt werden, daß sich die Literatur, aus der die Auszüge stammen, sich durchweg in der Bücherei des Historischen Vereins in der Keckenburg befindet. Le.

Walter Sperling: Der nördliche vordere Odenwald. (Die Entwicklung einer Agrarlandschaft unter dem Einfluß ökonomisch-sozialer Gegebenheiten.) (Rhein-Mainische Forschungen 51.) Frankfurt: Kramer 1962. 209 S., 56 Abb.

Diese Arbeit will die Siedlungslandschaft eines deutschen Mittelgebirges, des Odenwaldes, untersuchen und damit die bereits gemachten Untersuchungen in anderen Gebieten „des südwestdeutschen Schichtenstufenlandes“ erweitern. „Die räumlichen Unterschiede im agrarlandschaftlichen Gefüge in dem angegebenen Raum sollen beschrieben und in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Aufeinanderfolge wie in ihrer funktionalen Abhängigkeit“ zu erklären versucht werden. Dabei werden die Flurpläne, historische Quellen, die Sal-, Lager-, Flur- und Ackerbücher untersucht. In vier Querschnitten, vor dem Dreißigjährigen Krieg, um 1700, um 1800 und in der Gegenwart, wird die Entwicklung aufgezeigt. Die Untersuchung ergibt auf diese Weise eine Art Bauerngeschichte, durchgeführt an einem räumlich klar umgrenzten Gebiet und ausgehend von der „Formkraft mittelalterlicher Elemente und der frühneuzeitlichen Agrarlandschaft“, weitergeführt durch die Umwandlung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert und „noch nicht abgeschlossen und in ihren endlichen Auswirkungen noch nicht abzusehen“, da heute die Landwirtschaft versucht, „die sozialökonomischen Standards der Agrargesellschaft denen der industriellen Massengesellschaft im Rahmen überregionaler und supranationaler Integration“ immer mehr anzugleichen. Es sind dies moderne geschichtliche Probleme, die uns in unserem Raum ebenso beschäftigen und so die Abhandlung auch für unseren Raum fruchtbar machen. Sch.

Wilhelm Mazat: Flurgeographische Studien im Bauland und Hinteren Odenwald. (Rhein-Mainische Forschungen 53.) Frankfurt: Kramer 1963. 146 S. 10,50 DM.

Die hier untersuchte Landschaft stößt unmittelbar an unser Vereinsgebiet an, ja dieses erstreckte sich im vorigen Jahrhundert auch auf die in der Arbeit erwähnten Gemeinden: Ruchsen, Unterkessach, Merchingen, Erlenbach, Winzenhofen, Gommersdorf, Krautheim, Klepsau, Assamstadt, Dainbach, Sachsenflur. Für die Erforschung unserer Kulturlandschaft ist diese Arbeit von besonderer Bedeutung, weil sie die historischen Grundlagen betont und ausnützt, die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte berücksichtigt und auch eine kritische Stellung einnimmt. Die Flurformen in ihrem geschichtlichen Werden sind hier in den Dienst der Geschichtsforschung gestellt, die ursprünglichen Formen und die Ursachen ihrer Umbildungen sind vielfach ähnlich den unsrigen und erhellen so auch die Siedlungsgeschichte unseres Raumes. Sch.

Klemens Stadler: Die Wappen der oberfränkischen Landkreise und Gemeinden. (Die Plassenburg Bd. 20.) Kulmbach 1963. 275 S. 15 DM.

Beim ersten Überblättern der 199 in ausgezeichneter Farbwiedergabe abgebildeten Wappen der zum Regierungsbezirk Oberfranken gehörenden Landkreise mit ihren zugehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und ihren 6 Patenstädten, die von Karl Haas hervorragend gezeichnet worden sind, springen einem auch einige recht primitive Abbildungen in die Augen, die eklatant vor allem gegen die in der Heraldik geltenden Regeln der Figurendarstellung verstoßen. Der auf dem Gebiet der Heraldik versierte Bearbeiter Staatsarchivdirektor Dr. Haller aus München konnte in diesen Fällen aber nur befehlen, weil die Wappenführung in Bayern, im Gegensatz zu Baden-Württemberg, nur von der „Zustimmung“ und nicht von der Verleihung des Innenministeriums abhängig ist. Wer sich nach diesem ersten Eindruck aber in den Band einliest, wird seine helle Freude an ihm haben. Hier hat ein Meister in seinem Fach anschaulich und lebendig die in der Heraldik geltenden Gesetze dargelegt, jedes Wappen mustergültig beschrieben und seine geschichtlichen Beziehungen nachgewiesen. Die Anschaffung dieses im Vergleich zu seinem tatsächlichen Wert ungemein preiswerten Bandes kann nicht nur den Liebhaber und Sachbearbeiter für Gemeindeheraldik, sondern auch allen landesgeschichtlich Interessierten nicht genug empfohlen werden, weil das gesamte oberfränkische kommunale Wappenwesen auf einer außerordentlich gut fundierten geschichtlichen Grundlage dargestellt ist. Schw.